



Antritt zur Prüfungsleistung unter COVID-19-Bedingungen

Studiengang:

Bachelor Master

_____ PO: _____

Prüfling:

Matr-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

Hiermit trete ich folgende Prüfungsleistung an:

Klausur Mündliche Prüfung

LV-Nr.: _____ LV-Name: _____

Erklärung zu COVID-19

Hiermit erkläre ich, dass:

1. ich keine Symptome habe, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen (zu möglichen Symptomen von COVID-19 gehören: Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Husten, Kopfschmerzen, Fieber > 38°C, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit),
2. keine Kontaktperson der Kategorie I (d.h. „enger Kontakt“) zu einem bestätigten COVID-19-Fall bin und aktuell nicht unter häuslicher Quarantäne stehe,
3. und innerhalb der letzten drei Wochen nicht selber COVID-19-positiv getestet wurde.

Datum und Unterschrift des Prüflings



Merkblatt: Infektionsschutz während einer Klausur oder mündlichen Prüfung

Denken Sie daran, Ihren Mund-Nase-Schutz zur Prüfung mitzubringen. Ohne Mund-Nase-Schutz wird Ihnen der Zugang zu Hochschulgebäuden verwehrt.

Bitte beachten Sie folgende Verhaltensweisen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Hausverbot und Selbstquarantänen (siehe Rundmail des Vizepräsidenten vom 14.03. an alle Studierende und Personal der Hochschule):

„Nicht an Prüfungen teilnehmen dürfen Personen, für die das Hausverbot (s.u.) gilt. (...) Zum Schutz der individuellen Gesundheit und um weitere Infektionen zu vermeiden, gilt für folgende Personengruppen ein Hausverbot für die Gebäude der Hochschule RheinMain:

1. Personen, bei denen eine Corona-Infektion (COVID-19) besteht, bis nachgewiesen ist, dass die Erkrankung ausgeheilt bzw. nicht mehr ansteckend ist.
2. Personen, die aus einer oder über eine der Risikoregionen nach Deutschland eingereist sind, haben Hausverbot für 14 Tage nach Einreise, unabhängig davon, ob sie Symptome aufweisen. Aktuelle Informationen zu Risikogebieten:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
3. Für Personen, die in Kontakt mit an dem neuartigen Virus erkrankten Personen standen oder noch stehen, weil sie z.B. diese pflegen, wird für die Dauer des Kontaktes und die darauffolgenden 14 Tage ebenfalls ein Hausverbot ausgesprochen.“

Vor Beginn der Prüfung:

- Tragen Sie bei Betreten eines Gebäudes immer einen Mund-Nase-Schutz.
- Tragen Sie auch immer Mund-Nase-Schutz, wenn Sie sich nicht auf dem Ihnen zugewiesenen Prüfungsplatz befinden.
- Achten Sie während des Wartens auf Einlass in die Prüfungsräume darauf ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen zu wahren.
- Sie dürfen den Prüfungsraum nur betreten, wenn Sie das Formular „Antritt zur Prüfungsleistung unter COVID-19-Bedingungen“ ausgefüllt mit Studierendenausweis vorzeigen. Das Formular wird vom Prüfenden eingesammelt (entweder am Eingang oder am Prüfungsplatz - bitte also weiterhin bereithalten).
- Wenn Sie den Prüfungsraum betreten haben, begeben Sie sich bitte unverzüglich zu einem freien oder Ihnen zugewiesenen Prüfungsplatz. Nehmen Sie unter Einhaltung der Maskenpflicht geordnet, Reihe für Reihe ihre Plätze ein, beginnend vom Eingang aus gesehen mit dem am weitesten entfernten Platz.
- Wenn Ihnen bei Betreten des Prüfungsraumes ein Desinfektionstuch (oder eine andere Desinfektionsmöglichkeit) ausgehändigt wird, reinigen Sie selbständig Tisch und Stuhl bevor Sie sich an den Prüfungsplatz setzen.
- Empfehlung: Gerne dürfen Sie auch vorsorglich selbst Desinfektionstücher mitbringen, um Tisch und Stuhl zu reinigen, wenn Ihnen beim Betreten des Raumes kein Desinfektionstuch ausgehändigt wird. Die Verwendung von Sprühdeseinfektion oder ähnlichem ist dagegen untersagt, da hier Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (siehe Hygieneplan der Hochschule).



Während der Prüfung:

- Wenn die Klausur begonnen wurde, dürfen Sie den Mund-Nase-Schutz abnehmen.
- Verhalten Sie sich folgendermaßen, wenn Sie eine Frage haben:
 - Setzen Sie Ihren Mund-Nase-Schutz auf.
 - Geben Sie ein Handzeichen.
 - Nach Beantwortung der Frage und wenn die antwortende Person ausreichend Abstand (>1,5m) zu Ihnen hat, dürfen Sie den Mund-Nase-Schutz wieder abnehmen.
- Verlassen des Raums während der Prüfung:
 - Vermeiden Sie möglichst den Raum zu verlassen.
 - Wenn Sie trotzdem den Raum verlassen müssen, setzen Sie den Mund-Nase-Schutz auf und geben Sie ein Handzeichen.
- Vorzeitige Abgabe von Klausuren:
 - Klausuren können nur bis max. 10 Minuten vor dem offiziellen Klausurende vorzeitig abgegeben werden (in den letzten 10 Minuten der Klausur sind somit keine vorzeitigen Abgaben mehr möglich, um Turbulenzen zu vermeiden).
 - Setzen Sie Ihren Mund-Nase-Schutz wieder auf.
 - Signalisieren Sie, dass Sie die Klausur vorzeitig abgeben wollen.
 - Im Anschluss verlassen Sie bitte leise, aber unverzüglich den Raum möglichst ohne anderen Studierenden zu nahe zu kommen.

Am Ende der Prüfung:

- Setzen Sie Ihren Mund-Nase-Schutz wieder auf.
- Die Klausuren werden im Anschluss eingesammelt.
- Bleiben Sie am Platz, bis alle Klausuren eingesammelt sind und die Aufsicht zum Verlassen des Raumes auffordert.
- Bitte verlassen Sie anschließend mit Mund-Nase-Schutz und ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen zügig das Gebäude und den Campus.